

aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DIE STIMMUNG IN DER BAUBRANCHE Fast täglich werden wir mit Zahlen, Meinungen und Veröffentlichungen zur nationalen Baukonjunktur konfrontiert. Es werden Auswege aus der konjunkturellen Talfahrt diskutiert, und der Ruf nach Deregulierung ertönt. Um die Stimmung in der Baubranche detailliert auszuleuchten, hat die Schweizer Baudokumentation in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen, dem Schweizerischen Baumeisterverband und der Schweizerischen Normen-Vereinigung eine Umfrage durchgeführt. Die Studie trägt den Titel: Baugesetzgebung – eine Konjunkturbremse? (Baudoc-Umfrage Nr. 25). Die Untersuchung wurde vom Institut AHA Marketing + Communication (Basel) durchgeführt. Ein Fragebogen mit rund 100 Einzelfragen wurde an 6300 Exponenten der nationalen Baubranche versandt. Die Rücklaufquote betrug 16%; 1006 Personen haben sich an der Erhebung beteiligt. Es handelt sich dabei um

Planer, Architekten, Ingenieure, um Mitglieder von Verwaltungsräten oder der Geschäftsleitung von Bauunternehmen, aber auch um Vertreter der öffentlichen Hand, die sich mit Baufragen befassen.

ERGEBNISSE Bemerkenswert ist die Rangfolge der allgemeinen Zielsetzungen, wie sie die Fachleute der Bauwirtschaft definieren: An erster Stelle wird die Sicherung von Arbeitsplätzen genannt, zweitens eine stabile Zinssituation, drittens die Dämpfung der gesamten Baukosten – die Entschärfung der Wohnungsknappheit rangiert hingegen am Schluss der Aufstellung. Die qualitative Beurteilung der Baukonjunktur ergibt folgendes Bild: Für 1994 ist die Mehrheit der Befragten in bezug auf Hoch- und Tiefbau pessimistisch. Ganz anders wird die Nachfrage nach Renovationen beurteilt: 86 % der Befragten sind in dieser Hinsicht für 1994 optimistisch. 75% der Antwortenden sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Diskussion

um eine Verbesserung der regulativen Rahmenbedingungen eine grosse Bedeutung hat. 82% von ihnen vertreten klar die Ansicht, dass sich das wirtschaftliche Niveau der Baubranche früherer Jahre nur erreichen lässt, wenn Gesetze, Vorschriften und Normen geändert werden. In der Umfrage wurde auch die Frage gestellt, was denn konkret geändert werden sollte: Die Befragten setzen vor allem auf eine Lockerung von Gesetzen, auf schnellere Bewilligungsverfahren und weniger Einsprachemöglichkeiten. Klar sind die Ergebnisse zur konjunkturellen Bedeutung einzelner rechtlicher Faktoren: Von den als «bauhemmend» eingestuften Faktoren wird an erster Stelle die Praxis der Baubewilligungen und Verfahren eingestuft (90% der Befragten). An zweiter Stelle werden die Umweltverträglichkeitsbedingungen genannt (83% der Befragten nennen diese als «bauhemmend»). Drittens werden Zonenplanung und Bauvorschriften erwähnt, viertens Lärmschutz, fünftens Heimat-

schutz und – erst an sechster Stelle – das Mietrecht.

WOHNBAUFÖRDERUNG Es gibt aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die von einer klaren Mehrheit der Baufachleute als «baufördernd» eingestuft werden. 62% von ihnen sind nämlich der Meinung, dass die kantonalen Wohnbauförderungsgesetze in der Tat «baufördernd» sind. 30% halten deren Wirkung für «neutral». 68% äussern die Meinung, dass das eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) der Bautätigkeit förderlich ist, und nur 10% bezeichnen das WEG als bauhemmend.

ZU

Die Studie «Baugesetzgebung – eine Konjunkturbremse?» (Baudoc-Umfrage Nr. 25) ist gegen eine Schutzgebühr von Fr. 80.– erhältlich bei:
Schweizer Baudokumentation
4223 Blauen
Tel. 061/761 41 41
Fax 061/761 22 33

Spleiss - Die Bau-Meister mit Herz und Verstand



**Hochbau
Umbau/Renovation
Fassadenisolationen
Betonsanierung**



Robert Spleiss AG
BAUNTERNEHMUNG

Mühlebachstrasse 164, 8034 Zürich
Telefon 01 382 00 00, Telefax 01 382 00 07